

# KFW-ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM – ENERGIEEFFIZIENT BAUEN UND SANIEREN

29. April 2020

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

umfassende Informationen zu den Fördermitteln für insgesamt sechs verschiedene Investitionsbereiche im Rahmen von Energieeffizienzmaßnahmen bietet der gleichnamige [Wegweiser](#) auf der Internetseite der BGA-Energieeffizienzkampagne (s. a. [RS 057/2020](#)). Aus dem Bereich „Bauen und Sanieren“ haben wir im Folgenden eine kurze, aktuelle Übersicht für Sie zusammengefasst:

Im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms“ stellt die KfW-Bank für den Neubau, den Erwerb oder die Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden diverse Zuschüsse und vergünstigte Kredite zur Verfügung. Ziel ist es, Energie einzusparen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu minimieren. Bevor Sie eine Investition planen, prüfen Sie, ob Sie finanzielle Hilfen in Anspruch nehmen können:

## Was wird gefördert?

Förderfähig sind der Neubau und die Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden entsprechend vorgegebener Kriterien für „KfW-Effizienzgebäude“, die jeweils ein bestimmtes, nachweisbares energetisches Niveau erreichen müssen. Förderfähig sind aber auch Einzelmaßnahmen zur energetischen Verbesserung der Gebäudehülle oder der technischen Ausrüstung, wie z.B.:

- Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen,
- Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren,
- Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes,
- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmenutzung,
- Erneuerung und/oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung inkl. Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen,
- Austausch und/oder Optimierung der Beleuchtung,
- Einbau oder Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Gebäudeautomation.

## Voraussetzungen

Das gewerblich genutzte Nichtwohngebäude bzw. die Gebäudeteile müssen nach Fertigstellung bzw. Umsetzung aller Maßnahmen unter den Anwendungsbereich der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) fallen. Beim Neubau energieeffizienter Nichtwohngebäude müssen die Standards KfW-Effizienzgebäude 55 oder 70 erreicht werden (ausgenommen Denkmale). Bei der Sanierung zum Effizienzgebäude müssen die Standards KfW-Effizienzgebäude 70, 100 oder KfW-Effizienzgebäude Denk-

mal erreicht werden. Differenzierte Informationen zu den jeweils technischen Anforderungen finden Sie in der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ auf der [Website der KfW](#) zum kostenlosen Download.

Für die konkrete Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Optimierung der energetischen Gesamtsituation im Unternehmen empfehlen wir in jedem Fall die Hinzuziehung eines Sachverständigen, z.B. eines Energieberaters. Dieser ist für die Antragstellung von Fördergeldern ohnehin nötig, da die KfW die Bestätigung der Einhaltung der technischen Mindestanforderungen und die Quantifizierungen der Einsparungen von Energie und CO<sub>2</sub> durch einen Experten verlangt.

Bei der Sanierung zum KfW-Effizienzgebäude Denkmal, der Sanierung von Baudenkmalen zu sonstigen KfW-Effizienzgebäuden oder Einzelmaßnahmen an Baudenkmalen muss der Sachverständige darüber hinaus in der entsprechenden Kategorie der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes geführt sein.

Entsprechend von der KfW zugelassene Experten in Ihrer Region können sie [hier](#) recherchieren:

### Überblick über Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, i.d.R. bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben. Mit Nachweis des erreichten energetischen Standards des KfW-Effizienzgebäudes werden folgende **Tilgungszuschüsse** gewährt:

#### Sanierung:

- KfW-Effizienzgebäude 70: 27,5% des Zusagebetrages; maximal 275 Euro pro m<sup>2</sup>,
- KfW-Effizienzgebäude 100: 20% des Zusagebetrages; maximal 200 Euro pro m<sup>2</sup>,
- KfW-Effizienzgebäude Denkmal: 17,5% des Zusagebetrages; maximal 175 Euro pro m<sup>2</sup>,
- Einzelmaßnahmen: 20% des Zusagebetrages; maximal 200 Euro pro m<sup>2</sup>.

#### Neubau:

KfW-Effizienzgebäude 55: 5% des Zusagebetrages; maximal 50 Euro pro m<sup>2</sup>,

KfW-Effizienzgebäude 70: Es wird nur ein zinsverbilligter Kredit gewährt.

Für Rückfragen zum Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsverband Großhandel  
Metallhalbzeug e.V.

Ines de Pasquale